

KT-Drucks. Nr. 218/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az: 797.621
20.11.2020

Vollintegration Göppingen - Anpassung ÖPNV-Vertrag mit der Landeshauptstadt Stuttgart

Anlage - ÖPNV-Vertrag

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

07.12.2020
öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss ermächtigt Herrn Landrat Bernhard, einen Änderungsvertrag zur Aufnahme des Landkreises Göppingen in den ÖPNV-Vertrag mit der Landeshauptstadt Stuttgart zu unterzeichnen.

III. Begründung

1. Der ÖPNV-Vertrag

Mit Wirkung vom 01.01.2015 wurde der Vertrag über die Finanzierung des ÖPNV zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) und den Verbundland-

kreisen geschlossen (siehe KT-Drucks. Nr. 166/2014). In den Jahren 2015 (KT-Drucks. Nr. 170/2015). 2016 (KT-Drucks. Nr. 059/2016) erfolgten Nachträge bzgl. der Berechnung des Verkehrslastenausgleichs, einer Anpassung des übergangsweisen Verkehrslastenausgleichs für reine Außenbuslinien und der formalen Aufgabenübertragung von den Verbundlandkreisen auf die LHS für außerhalb der Landeshauptstadt liegende Abschnitte der gebietsüberschreitenden Stadtbahn- und Buslinien.

Wesentlicher Inhalt des Vertrags:

Verkehrslastenausgleich:

Der Verkehrslastenausgleich wird für die gebietsüberschreitenden Stadtbahn- und Buslinien erhoben. Die Höhe des Verkehrslastenausgleichs entspricht den tatsächlichen Defiziten der gebietsüberschreitenden Verkehre, die abschnittsweise außerhalb der Gemarkung der LHS in den Verbundlandkreisen verkehren.

Er basiert auf dem Umfang des Netz- und Leistungsangebots ohne die reinen Außenbuslinien nach dem Stand des Jahresfahrplans 2013/2014.

Die Fortschreibung erfolgt jährlich um 1,6 % gegenüber dem endgültigen Betrag des Vorjahrs: 2021: 9.580.329 Euro (BB: 1.981.679 Euro).

Verbundlastenausgleich:

Der Verbundlastenausgleich dient dem Ausgleich verbundbedingter Belastungen, die der Landeshauptstadt aus der Beteiligung am VVS entstehen. Die Verbundlandkreise zahlen an die LHS pauschale jährliche Ausgleichsleistungen. Von dem Ausgleichsbetrag übernehmen die einzelnen Verbundlandkreise folgende Anteile:

- Böblingen 18,01 %
- Esslingen 28,28 %
- Ludwigsburg 30,84 %
- Rems-Murr-Kreis 22,87 %

Die Fortschreibung erfolgt jährlich um 2,0 % gegenüber dem endgültigen Betrag des Vorjahrs: 2021: 25.512.240 Euro (BB: 4.433.938 Euro).

2. Notwendigkeit der Vertragsanpassung

Änderungsklausel im ÖPNV-Vertrag

Nach § 12 Abs. 1 des ÖPNV-Vertrages erfolgt eine Verhandlung über eine Anpassung, wenn eine erhebliche Änderung wesentlicher wirtschaftlicher oder rechtlicher Grundlagen erfolgt ist. Gem. § 12 Abs. 2 führt u.a. die Integration des Landkreises Göppingen in den VVS zum Erfordernis einer Vertragsanpassung.

Bisher ist der Landkreis Göppingen kein Vertragspartner des ÖPNV-Vertrags. Er hat sich allerdings aufgrund der tariflichen Teilintegration auf der Schiene seit 01.01.2014 anteilig an den Kosten des Verbundlastenausgleichs beteiligt, indem die Verbundlandkreise jeweils eine Erstattung vom Landkreis Göppingen erhalten haben.

Im laufenden Jahr 2020 entsprach die Erstattung einer Höhe von insgesamt ca. 175.000 €. Der Landkreis Böblingen hat hierbei eine Zahlung in Höhe von ca. 31.500 Euro erhalten.

Diese Erstattung entfällt künftig. Ab 01.01.2021 hat sich der Landkreis Göppingen im Rahmen seiner Vollintegration unmittelbar an den Kosten des Verbundlastenausgleichs finanziell zu beteiligen. In den Verhandlungen zur Vollintegration wurde hierbei ein Anteil von 3,5 Prozent festgelegt. Dies entspricht dem Anteil, den die derzeitigen Verbundlandkreise bei Abschluss des Finanzierungsvertrags aus dem Jahr 1977 für den Landkreis Göppingen übernommen und solidarisch unter sich aufgeteilt haben. Durch den Beitritt Göppingens hat dieser seinen Anteil nun selbst zu tragen. Die Höhe entspricht dem Anteil der Einpendler aus dem Landkreis Göppingen in die LHS.

Der Landkreis Göppingen muss dementsprechend als Finanzierungspartner in den ÖPNV-Vertrag der Verbundlandkreise mit der LHS aufgenommen werden.

Hierdurch sinkt der Anteil der übrigen Verbundlandkreise entsprechend. Für den Landkreis Böblingen reduzieren sich die Kosten aus dem Verbundlastenausgleich im Jahr 2021 um ca. 162.000 Euro (siehe auch KT-Drucks. Nr. 250/2017 und 126/2020).

Evaluation des ÖPNV-Vertrags

Der ÖPNV-Vertrag beinhaltet gem. § 12 Abs. 4 die Regelung, dass im Laufe des Jahres 2020 die Vertragsparteien gemeinsam überprüfen, ob im Hinblick auf seit Vertragsbeginn tatsächlich eingetretene und absehbare zukünftige Entwicklungen eine Anpassung des Vertrags mit Wirkung zum 1. Januar 2021 erforderlich ist.

Die LHS hat die Federführung bei der Fortschreibung des ÖPNV-Vertrags. Sie hat den Verbundlandkreisen vorgeschlagen, zum 01.01.2021 lediglich eine Anpassung des ÖPNV-Vertrags aufgrund der Vollintegration des Landkreises Göppingen vorzunehmen. Die für eine Evaluation erforderlichen Datengrundlagen liegen nicht vor. Zum einen stehen im Jahr 2021 Änderungen bei der Finanzierung des ÖPNV durch die Änderung des ÖPNV-Gesetzes Baden-Württemberg an. Vor allem aber musste die für das Jahr 2020 vorgesehene Verkehrsstromerhebung im Stadt- und Busverkehr der SSB aufgrund der Pandemie Mitte März 2020 abgebrochen werden. Eine Fortführung ist frühestens ab Sommer 2021 möglich.

In Abstimmung mit den anderen Verbundlandkreisen empfiehlt die Verwaltung, dem Vorschlag der LHS zu folgen und die Evaluation des ÖPNV-Vertrags zunächst zurückzustellen. Das Thema soll nach Vorliegen der für die Diskussion erforderlichen Datengrundlagen wieder aufgegriffen werden.

Unabhängig von der Evaluation muss der Landkreis Göppingen wie oben beschrieben als Finanzierungspartner in den ÖPNV-Vertrag aufgenommen werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, Herrn Landrat Bernhard zu ermächtigen, einen entsprechenden Änderungsvertrag zu unterzeichnen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

In den Haushaltsjahren 2021 ff. entfallen beim Sachkonto 34820000 Erträge aus Verbundlastenanteilen des Landkreises Göppingen für dessen tarifliche Teilintegration, die zum 01.01.2020 endet und in eine Vollintegration überführt wird. Zugleich sind die Anteile des Landkreises Göppingen hierfür beim Sachkonto 44520050 enthalten und wirken sich entlastend aus, im Haushaltsplan 2021 um ca. 162.000 Euro.



Roland Bernhard